



Haus- und Pausenordnung

1. Präambel

In der Schule arbeiten Lehrer und Schüler miteinander. Die Hausordnung umschreibt auf der Grundlage der Schulordnung, der Versicherungsstatuten und der allgemeinen Prinzipien des Respekts, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahmen den äußeren Rahmen des Miteinanders.

Die Haus- und Pausenordnung spiegelt die Achtung vor der Person und dem Eigentum des anderen wider und bietet einen Rahmen, in dem die Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulmitglieder (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und Gäste) gefördert werden.

Die Schulmitglieder verhalten sich innerhalb und außerhalb der Schule entsprechend dem Geist der Schulordnung.

2. Vor dem Unterricht

Die Schulgebäude (Hauptgebäude und Campus Nord) werden in der Regel um 7.45 Uhr aufgeschlossen. Die Kollegen der Frühaufsicht schließen die Klassenzimmer auf und sind Ansprechpartner für die Schüler.

3. Während der Unterrichtszeit

3.1 Der Unterricht hat die höchste Priorität und darf nicht gestört werden. Im Gebäude ist das Toben, Laufen, lärmern und Ballspielen grundsätzlich nicht erlaubt. Wir verhindern somit Störungen des Unterrichtes bei Klassenarbeiten und beugen möglichen Unfällen vor.

3.2 Alle Schüler tragen zur Ordnung und Sauberkeit bei. Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz und seine Klasse verantwortlich. Tische dürfen nicht beschriebe und bemalt werden. Die Schüler nehmen in ihren Klassen besondere Ordnungsdienste wahr. (Klassenbuch, Ordnungsdienst, Technik)

3.3 Vor Verlassen der Unterrichtsräume sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Der Raum wird in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden, so dass die Arbeit des Reinigungsdienstes unterstützt wird.

3.4 Jeder ist verpflichtet, mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Medien sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen.

Computer, Beamer und interaktive Tafeln sind ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch im Beisein eines Lehrers vorgesehen. Die Stifte zum Bedienen der Tafeln werden im Sekretariat an die Lehrkraft abgegeben und werden nach Gebrauch hier wieder deponiert. Auf die Vollständigkeit und Sauberkeit der Gerätschaften wird bei jeder Verwendung geachtet. Sie werden nach jedem Gebrauch an ihren Standort zurückgefahren.

Die CD-Player werden vom Lehrer nur für Unterrichtszwecke mitgebracht. Sie bleiben nach der Stunde nicht in den Klassen- oder Fachräumen.



Die Digitalkamera kann bei Herrn Eden für schulische Veranstaltungen entliehen und genutzt werden. Die Fotos sind nach Gebrauch der Kamera sofort anderweitig zu speichern und auf der Kamera zu löschen

- 3.5 Das Schulgelände ist bis zum Unterrichtsschluss 16:45 Uhr handyfreie Zone. Schüler dürfen Handys, Smartphones, Tablets und Laptops zwar in die Schule mitbringen, müssen die Geräte aber ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahren. Schüler der Klassen 10 bis 12 dürfen das Handy im Campus Nord benutzen. Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft über den eventuellen Gebrauch von internetfähigen Medien. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen und am Ende des Schultages des betroffenen Schülers vom Sekretariat ausgehändigt. Beim dritten Verstoß muss das Gerät von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden
- 3.6 Bilder, Plakate oder andere Objekte dürfen in den Fluren nur aufgehängt oder angebracht werden, wenn die Schulleitung oder die Fachleitung Kunst dies genehmigt hat.
- 3.7 Jede Klasse darf je einen Basketball und einen Fußball zum Pausenspiel in ihrem Klassenzimmer aufbewahren. Die Bälle sollten mit der Klassenzahl gekennzeichnet sein.

4. Pausenregeln

- 4.1 Die Klassen 1 bis 9 übernehmen einen 2-wöchentlichen Hof- und Flurdienst, der in jeder großen Pause diese Bereiche sauber hält (Aufheben und Entsorgen von Papier, Getränkeflaschen u. ä.). Dem Reinigungsteam werden Eimer und Zangen zur Verfügung gestellt, die sie in der Werkstatt des Hausmeisters abholen und dort auch wieder deponieren. Die Klassen 1 bis 4 sind für den Grundschulbereich, die Klassen 5 bis 9 für die Sekundarschule im Hauptgebäude zuständig. Die Klasseneinteilung für die Sekundarstufe obliegt der Mittelstufenkoordination und wird zu Beginn des Schuljahres im Lehrerzimmer und in den einzelnen Klassen ausgehängt. Die Grundschule hat ihre eigene Regelung.
- 4.2. Die Schüler der Grundschule gehen in den großen Pausen auf den Schulhof. Den Schülern ab Klasse 5 ist es freigestellt, die Pausen im Gebäude oder auf dem Schulhof zu verbringen. Die Türen der Klassenräume werden von den Fachlehrern abgeschlossen. Bei unangemessenem, lautem oder störendem Verhalten werden die Schüler von der Hausaufsicht auf den Hof geschickt.

Die Aufsichtsbereiche der Klassen 5-12 sind in die Zonen Hof plus Sportgelände, Haus und Campus Nord eingeteilt.

Die Lehrer der Frühaufsicht schließen die Klassenräume um 7.45 Uhr auf und sind für die Schüler Ansprechpartner.

In den großen Pausen kontrolliert die obere Hausaufsicht die Flure und Aufenthaltsbereiche in der ersten Etage. Sie schließt vor dem Klingeln die Klassenräume wieder auf. Die zweite Hausaufsicht kontrolliert die Flure und Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss.

Die Hofaufsicht gewährleistet die Sicherheit auf dem gesamten Außengelände vom Sportplatz bis zur Tischtennisplatte.



Die Aufsicht im Campus Nord kontrolliert die Innenräume und hält sich als Ansprechpartner für die Schüler bereit.

Die gültigen Aufsichtspläne hängen im Lehrerzimmer und im Aufenthaltsraum im Campus Nord aus.

- 4.3. Die Oberstufenschüler halten sich in erster Linie auf dem Campus Nord auf. Hier gilt eine eigene Haus- und Pausenordnung.
- 4.4. Die Mensa ist primär für das Mittagessen gedacht. Alle Schüler nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein. In der Mensa gelten die Mensaregeln.
- 4.5. Eine gesonderte Sporthallenordnung regelt den Weg zur Halle, das Verhalten in den Umkleidekabinen, in der Halle und den Weg aus der Halle zurück zu den Klassenräumen.
- 4.6. Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, sich umsichtig und rücksichtsvoll auf dem Pausenhof zu verhalten. Das Verlassen des Schulgeländes in der Pause durch Schüler der Klassen 5-9 ist nicht erlaubt.
- 4.7. Die Deutsche Schule Genf versteht sich als eine „rauchfreie Schule“. Dies betrifft alle Schulmitglieder. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden. Dies schließt auch alle Schulveranstaltungen ein.

5. Verlassen des Schulgeländes

- 5.1 Schülern der Primar-, Unter- und Mittelstufe ist das selbständige Verlassen des Schulgrundstückes vor Unterrichtsschluss verboten. Dies schließt ausdrücklich die Mittagspause ein. Ausgenommen sind lediglich Wege zu und von den Außensportanlagen im Rahmen des Sportunterrichtes. Wer aus persönlichen Gründen das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen muss, benötigt dazu eine schriftliche Erklärung seines Erziehungsberechtigten. Er unterliegt dann in dieser Zeit nicht mehr der Aufsicht und Haftpflicht der Schule.

- 5.2 Die Schulmitglieder halten sich an die Straßenverkehrsordnung.

6. Nach Unterrichtsschluss

Schüler bis einschließlich Klasse 6, die sich über die Mittagspause hinaus regelmäßig in der Schule aufhalten wollen, müssen in den Ateliers angemeldet sein. Sollte ein Kind in einem dringenden Ausnahmefall über die Mittagspause hinaus in der Schule bleiben müssen, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule rechtzeitig über das Sekretariat.

Schüler ab Klasse 7, die in der Schule noch auf Geschwister oder AGs warten, Referate mit anderen Mitschülern erarbeiten oder Hausaufgaben machen, melden sich bei der Bibliotheksaufsicht und tragen sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste ein. Sie verhalten sich leise, damit der Nachmittagsunterricht nicht gestört wird. Sie unterliegen nicht der Aufsicht und Haftung der Schule.



7. Schulversäumnisse, Beurlaubungen

Bei Versäumnissen von Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Das Sekretariat notiert die Namen der fehlenden Schüler und hängt diese Liste bis zur ersten großen Pause im Lehrerzimmer aus. Die Fachlehrer geben Rückmeldung an das Sekretariat, wenn Schüler fehlen, die nicht auf der Liste stehen. Sollte bis 9.30 Uhr keine Mitteilung über die Abwesenheit eines Schülers vorliegen, wird die Schule mit den Eltern Kontakt aufnehmen. Am Tag der Rückkehr hat der Schüler eine schriftliche Mitteilung vorzulegen, aus der der Grund und die Dauer des Fehlens hervorgehen. Bei Fehlzeiten aus Krankheitsgründen von mehr als drei Tagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Beurlaubungen sind schriftlich im Voraus zu beantragen:

- beim Fachlehrer/ bei der Fachlehrerin für eine Stunde
- beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin für einen Tag
- (außer im Anschluss an die Ferien)
- beim Schulleiter/ bei der Schulleiterin in allen anderen Fällen

8. Kenntnisnahme der Haus- und Pausenordnung

Die Haus- und Pausenordnung wird mit den Schülern in den ersten Stunden eines Schuljahres besprochen. Eltern und Schüler erkennen mit der Aufnahme in die DSG die Haus- und Pausenordnung in ihrer jeweiligen gültigen Form an.



Ergänzung: Haus- und Pausenordnung für den Campus Nord

1. Rauchfreie Schule

Als Gelände der Deutschen Schule Genf ist auch der Campus Nord inklusive des Pausenbereichs vor dem Gebäudeeingang rauchfrei.

2. Klassenräume

Für Benutzung der Klassenräume und für das Verhalten in diesen gelten die gleichen Regeln wie im Hauptgebäude.

3. Schülerküche

3.1. Zweck

Für unterrichtsfreie Zeiten, die in der Schule verbracht werden, steht den Schülern ein Raum zur Verfügung. Die Schüler können sich hier mitgebrachtes Essen warm machen und zu sich nehmen. Darüber hinaus dient der Raum der Entspannung.

3.2. Sauberkeit/Verhalten

Die Schülerküche ist kein Privatraum. Das eigene Verhalten ist so auszurichten, dass die Entspannung anderer nicht gestört wird. Für die Sauberkeit und Ordnung der Schülerküche ist jeder Benutzer selbst verantwortlich: Der Raum wird von jedem Einzelnen von den Spuren der Benutzung gereinigt (u. a. Besteck/Geschirr abgewaschen und zurückgestellt, Abfall im Müll).

Begleitend ist eine Gruppe von drei Schülern pro Woche für den besenreinen Gesamtzustand des Raumes verantwortlich. (Diese Schülergruppe ist allerdings kein Putzteam, das den Müll der Anderen entsorgt.) Dafür wird zu Beginn jedes Schuljahres ein Plan erstellt, der für das ganze Schuljahr gültig ist. Für den Plan verantwortlich ist ein Schüler, den die SV gegenüber der Schulleitung für ein Jahr benennt.

Eine Lehrkraft ist für die Kontrolle des Raumes am Ende des Unterrichtstages zuständig. Folgender Zustand wird kontrolliert:

- Der Boden muss gefegt sein, sodass er besenrein ist.
- Der Tisch ist abgewischt und die Küchenzeile aufgeräumt und ebenfalls abgewischt.
- Die Mikrowelle wird einmal am Tag innen sauber gemacht.
- Im Kühlschrank befindliche abgelaufene (oder suspekten) Lebensmittel werden von der verantwortlichen Schülergruppe (inklusive eventuell vorhandener Tupperware) in den Müll geworfen.
- Einmal im Monat findet eine Bestandskontrolle statt, bei der das Inventar gezählt wird.

Wenn der Zustand des Raumes bei der Kontrolle am Tagesende den oben genannten Vorgaben nicht entspricht, bleibt er für alle Schüler am nächsten Tag geschlossen.

Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler mehrfach durch säumiges Verhalten auffallen, können sie von der Benutzung der Schülerküche ausgeschlossen werden.

(Stand: Dezember 2019)